

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 04.12.2017



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Vorstellung des Projektes „Dorfkerne - Dorfränder“ im Unterallgäu

Kreisbaumeister Irsigler, Frau Knupfer vom Ingenieurbüro LARS-consult und Herr Ort, Kreisfachberater für Gartenbau stellen dem Gemeinderat das Projekt „Dorfkerne - Dorfränder“ vor. Hier geht es um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Dörfer im Unterallgäu unter Wahrung der spezifischen Identität. Zu diesem Zweck wurde ein Werkzeugkasten mit Planungsinstrumenten sowie Handlungsstrategien zur optimierten Umsetzung vor Ort entwickelt, die den Beteiligten als Hilfestellung und Nachschlagewerk dienen sollen.

TOP 2: Bebauungsplan „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“

a) Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“ in der Fassung vom 13.10.2017 fand mit der Bekanntmachung vom 13.10.2017 in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 23.11.2017 statt. Es ging innerhalb der Frist keine Einwendung von Bürgern ein. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“ in der Fassung vom 13.10.2017 erfolgte in der Zeit vom 23.10.2017 bis 24.11.2017. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen sind aus der Anlage ersichtlich. Zu den eingegangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat die Beschlüsse entsprechend der Vorlagen vom 04.12.2017, die als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim, Landkreis Unterallgäu, beschließt aufgrund von §§ 2, 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), letzte berücksichtigte Änderung Art. 53, 61 und 73 (§ 36 G v. 20.12.2011, 689) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020 –1-1-I), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl S. 689) den vorliegenden Bebauungsplan „Neubau einer Straßenüberführung in Grabus“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie einer Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 04.12.2017, als Satzung.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 3: 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für das Auflassen des Bahnübergang „Grabus“ und Ersatz durch eine Straßenüberführung

Projektleiter Jazdzewski, DB Netz AG, informiert den Gemeinderat aufgrund neuer Erkenntnisse aus dem Abschlussgespräch „Vertrags- und Nachtragsmanagement; SÜ Grabus; VU-Check“ über die aktuelle Kostenentwicklung des Projektes. Gegenüber den bisher ermittelten Kosten (Stand Kostenberechnung der DB E&C vom 10.07.2017) ergeben sich deutliche höhere Kosten (Stand bespreistes LV IB Vössing vom 16.11.2017). Aktuell wird eine Kostensteigerung von ca. 1,5 Mio. Euro betrachtet. Diese Steigerung wird durch folgende Punkte begründet:

- diverse Positionen wurden in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt (z.B. Verkehrssicherung, Kampfmittelsondierung, Verankerung Berührungsschutz, Oberbau, Rückbau/Abbruch Durchlass Ringelsbach, etc.)
- erhebliche Steigerung der Mengen (z.B. Baufeldfreimachung, Entsorgung/ Transport, Wasserhaltungsmaßnahmen, Einbauteile und Ausstattung, Rohrleitungen herstellen, Erdarbeiten/Hinterfüllung DL Ringelsbach, etc.)
- vereinzelte Steigerung der Einheitspreise (z.B. Baufeldfreimachung, Gründungsvorbereitung, Entsorgung/Transport, Entwässerungsanlagen, Asphaltsschichten, etc.)

Nach der beschriebenen Entwicklung müssen die Gesamtkosten des Projektes angepasst werden. Der bisherige GWU betrug 5,5 Mio. Euro. Der neu ermittelte beträgt voraussichtlich 7,35 Mio. Euro. Dies würde für das Gemeindedrittel eine Steigerung von ca. 620.000 € (+33 %) bedeuten. Nach Abzug der Zuschüsse effektiv eine Steigerung von ca. 155.000 €. Der gesamte Gemeindeanteil an der Kreuzungsmaßnahme würde unter Berücksichtigung durch Zuschüsse voraussichtlich 612.500 € betragen.

Der Gemeinderat kann dieser massiven Kostensteigerung derzeit nicht zustimmen. Die DB Netz AG und die Verwaltung werden beauftragt, die Kostenberechnung nochmals zu prüfen und ggf. Einsparpotenziale festzustellen. Die Entscheidung über den 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung wird bis zur Vorlage des Prüfergebnisses vertagt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 4: Bauvorhaben Mühlenweg 1, Attenhausen: Nutzungsänderung Wohnung in Gästezimmer

Zum Bauvorhaben der Nutzungsänderung einer Wohnung in Gästezimmer im Anwesen Mühlenweg 1, Attenhausen bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Bauvorhaben Grabus 12a, Sontheim: Neubau einer Schleppdachgaube auf das bestehende Wohnhaus

Zum geplanten Bauvorhaben, welches im Außenbereich liegt, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 6: Bauvorhaben Allgäuer Str. 13, Sontheim: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Der Gemeinderat hat keine Bedenken zum beantragten Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan (Abweichung Wandhöhe und Abweichung maximale Gaubenbreite) wird ebenfalls die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 7: Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im innerörtlichen Bereich des Ortsteils Attenhausen

Der Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der gesamten Dorfstraße sowie der Ottobeurer Straße auf 30 km/h mit einer Rechts-vor-Links-Regelung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich teilt der Gemeinderat den Wunsch der Anwohner auf Geschwindigkeitsreduzierung. Jedoch ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Dies haben die eingeholten Stellungnahmen von Polizeiinspektion und Unterer Verkehrsbehörde am Landratsamt Unterallgäu ergeben. Bei der Dorfstraße und der Ottobeurer Straße handelt es sich um eine Staatsstraße, die aufgrund ihrer Bedeutung und Netzfunktion für den überörtlichen Verkehr bestimmt ist, so dass die Anordnung einer Tempo 30-Zone nicht in Betracht kommt. Solche Zonen sind nur dort erlaubt, wo der Durchgangsverkehr von geringer Relevanz ist. Damit scheidet für Straßen des überörtlichen Verkehrs nach der eindeutigen Regel in der Straßenverkehrsordnung auch die Vorfahrtregel „rechts-vor-links“ aus.

Die Polizeiinspektion Mindelheim hat weitere Geschwindigkeitsmessungen im Zuge der Ortsdurchfahrt in Aussicht gestellt. Ebenso sollen für die permanente Geschwindigkeitsüberwachung zwei weitere Anzeigesysteme durch die Gemeinde beschafft werden.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 8: Neubau der Grundwasserwanne BÜ Bahnhofstraße; Nachtragsangebot der Fa. Glass GmbH, Mindelheim

Die umlaufende Drainageleitung DN 200 um die Grundwasserwanne soll, nicht wie geplant in Teil C Straßenendausbau, sondern vorgezogen in Teil B Los 2 hergestellt werden. Dies ist vom Bauablauf und schlussendlich von den Kosten sinnvoller. Der Gemeinderat stimmt daher dem vorgelegten Nachtragsangebot der Fa. Glass GmbH, Mindelheim, welches für die erforderlichen zusätzlichen Arbeiten mit einer Auftragssumme von brutto 39.049,96 € abschließt, zu.

Abstimmungsergebnis 15 : 0